

Weiterqualifizierung von a.t. Fachlehrenden an beruflichen Schulen zu Lehrkräften mit Lehramt - Beschluss des Landesvorstands vom 29.11.2012 -

Die GEW Hessen fordert:

**Für die a.t. Fachlehrenden an Beruflichen Schulen ist die Möglichkeit zu eröffnen,
das Lehramt an beruflichen Schulen berufsbegleitend zu erwerben.**

Dabei sind sowohl formal, non-formal wie auch informell erworbene Kompetenzen (1) individuell zu erfassen und in der Qualifizierungsmaßnahme anzurechnen. Darauf aufbauend sind für jede zugelassene Person individuelle Qualifizierungsaufgaben zu entwickeln, die auch die Arbeitsbelastung angemessen berücksichtigt.

Zu den anzurechnenden formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen gehören:

Zugangsvoraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss eines zweijährigen pädagogischen Vorbereitungsdienstes mit der Mindestnote 3
- Mind. sieben Jahre Berufspraxis seit der Einstellung - nachgewiesenes Unterrichten in Lernfeldern (2)
- Dienstliche Beurteilung der Schulleitung

Zusätzlich einbringbar:

- Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsstudiums für Benachteiligte an der TU Darmstadt
- Erfolgreiche Absolvierung einer zweijährigen Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis
- Nachgewiesene Koordinationsaufgaben
- Ausüben von Klassenlehrer_infunktion
- Ausgewiesene Mitarbeit in Projektgruppen, Personalräten etc.
- Mitarbeit in Prüfungsausschüssen nach dem BBiG.
- etc.

Unter der Berücksichtigung der festgestellten Kompetenzen ist der individuelle Qualifizierungsbedarf entsprechend den Anforderungen des Lehramts an Beruflichen Schulen festzustellen und in einem Portfolio festzuhalten.

Die Qualifizierungsmaßnahme dauert in der Regel zwei Jahre und ist berufsbegleitend. Während dieser Maßnahme ist eine angemessene Stundenermäßigung vorzusehen.

Die Qualifizierung schließt mit einer dem Staatsexamen vergleichbaren Überprüfung zum Erwerb des Lehramtes an beruflichen Schulen ab. Mit erfolgreich abgeschlossener Überprüfung wird die Überleitung in den Höheren Dienst vorgenommen.

Um diese Weiterbildungsmaßnahme qualifiziert und unter Einbezug aller fachlichen Kompetenzen zu entwickeln, fordert die GEW das Hessische Kultusministerium auf, schnellstmöglich die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme anzugehen.

Begründung

Der Lehrer_innenmangel an beruflichen Schulen ist schon derzeit eklatant und wird sich vor dem Hintergrund der realen Zahlen an Studierenden und Pensionierungen in Zukunft noch dramatisch verschärfen.

Auf der anderen Seite gibt es an den beruflichen Schulen viele a.t. Fachlehrende, die

- durch eine zweijährige Weiterbildung eine Unterrichtserlaubnis mit entsprechender Kompetenz z.B. in den Fächern Ethik, Deutsch, Arbeitslehre, Religion, Informatik etc. erworben haben
- ein Ergänzungsstudium für den Unterricht für Benachteiligte an der TU Darmstadt erfolgreich abgeschlossen haben
- seit Jahren erfolgreich „Theorieunterricht“ (2) geben
- Klassenlehrerfunktionen qualifiziert ausüben
- mannigfaltige Koordinationsaufgaben als Koordinator_innen für Fachpraxis oder auch von Schulleiter_innen beauftragt wahrnehmen und darin Kompetenzen erworben haben
- seit Jahren eine nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit aufweisen
- sich in schulischen Arbeitsgruppen, Projekten, Personalräten etc. engagiert und kompetent mitarbeiten
- in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz gleichberechtigt mit Theorielehrenden mitarbeiten
- usw.

Darüber hinaus haben alle a.t. Fachlehrenden eine zweijährige pädagogische Ausbildung am Studienseminar abgeschlossen.

Eine solche Qualifizierungsmaßnahme könnte den gravierenden Mangel an Theorielehrenden mindern, qualifizierte Fachpraxis-Lehrpersonen für „Theorieunterricht“ gewinnen und ihnen im Sinne der Personalentwicklung eine interessante und bisher nicht vorhandene Entwicklungsperspektive bieten.

Bei schulischem Ersatzbedarf könnten für die sich weiterqualifizierenden a.t. Fachlehrenden parallel Fachlehreranwärter_innen in die Ausbildung genommen werden. An qualifizierten Bewerber_innen auch in den Mangelfachbereichen besteht nachweislich kein Mangel.

(1) Die Anrechnung von non-formalem und informellem Lernen und dabei entwickelten Kompetenzen nimmt die Forderungen des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und des Entwurfs des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf.

Formales Lernen ist Lernen, das in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung der formalen Systeme stattfindet und zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen führt.

Non-formales Lernen ist Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtungen stattfindet und üblicherweise nicht zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerdauer und Lernmittel) und aus

Sicht der Lernenden zielgerichtet. Non-formales Lernen kann z. B. am Arbeitsplatz usw. stattfinden.

Informelles Lernen ist Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Informelles Lernen kann zielgerichtet sein, erfolgt aber in den meisten Fällen beiläufig als eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Von den Lernenden wird es daher unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen.

Quelle: Glossar zur Weiterbildung in der Europäischen Union, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung 2005

(2) Seit Einführung der Lernfelder an den Beruflichen Schulen ab 1995 ist die bis dahin gültige Aufteilung in Theorie (Theorielehrende) und Fachpraxis (Fachlehrende) nicht mehr gültig.